

— **Bebauungsplanänderung 04-010-01-01**
„Leonfeldner Straße 245“
und Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes NW 105/4

ELAK-Zeichen
0014256/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-010100101

Datum
27.9.2016

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 22.9.2016 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.6.2016, Zl. RO-2016-130631/5-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 04-010-01-01 und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NW 105/4 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Widmungsgrenze Grünland/Bauland

Osten: Leonfeldner Straße

Südwesten: Mühlbachstraße

Katastralgemeinde Katzbach und Pöstlingberg

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 04-010-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie der Bebauungsplan NW 105/4 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.